

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Inselgasse 1
3003 Bern
aufsicht-krankenversicherung@bag.admin.ch
dm@bag.admin.ch

17. Oktober 2017

Stellungnahme zur Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Anpassung der Franchisen an die Kostenentwicklung)

Sehr geehrter Herr Strupler,
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. Juni 2017 hat uns Herr Bundesrat Alain Berset eingeladen, an der Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Anpassung der Franchisen an die Kostenentwicklung) teilzunehmen. Wir danken für diese Möglichkeit und nehmen gerne aus gesamtwirtschaftlicher Sicht dazu Stellung.

economiesuisse begrüsst die Verordnungsänderung.

Die periodische Anpassung der Franchisen an die Kostenentwicklung ist sinnvoll, damit das Verhältnis zwischen versicherten Kosten und Franchise in etwa konstant bleibt. Eine allfällige Senkung der Rabatte für Wahlfranchisen im Rahmen einer Verordnungsänderung erachtet die Wirtschaft dagegen als kontraproduktiv, weil dies die Eigenverantwortung der Versicherten schwächen und zu insgesamt höheren Kosten im Gesundheitswesen führen würde. Deshalb unterstützen wir die Motionen (17.3633 und 17.3637) der beiden Kommissionen für Soziale Sicherheit und Gesundheit, welche die Rabatte beibehalten wollen.

Grundlage

Die Höhe der Franchise beeinflusst die Kosten. Das sieht man daran, dass in der Grundversicherung (OKP) die Kostenentwicklung höher ist als jene im gesamten Gesundheitswesen. Ausserhalb der OKP müssen die Kosten nämlich mehrheitlich zu 100% übernommen werden; innerhalb der OKP beträgt die Kostenbeteiligung nicht einmal 15 Prozent. Es liegt also nahe, dass die überdurchschnittliche

Kostenentwicklung etwas mit der Kostenbeteiligung zu tun hat. In der ökonomischen Literatur kennt man dieses Phänomen als so genanntes moralisches Risiko.

Vorlage

Die Motion 15.4157 «Franchisen der Kostenentwicklung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung anpassen» hat das Parlament angenommen. Nun setzt der Bundesrat dieses Anliegen um. Dabei will er die Anpassung in Fr. 50.- Schritten vollziehen. Wir erachten dieses stufenweise Vorgehen als vernünftig, weil es die Übersichtlichkeit und Stabilität im System gewährleistet.

Ferner unterstützen wir die drei Ziele des Parlaments, die im erläuternden Bericht aufgeführt sind

- Den Versicherten soll die Höhe der Kosten bewusstwerden, so dass ihr Verantwortungsgefühl bei der Inanspruchnahme von Leistungen geweckt wird.
- Die Zahl der Konsultationen wegen Bagatellfällen soll gesenkt werden.
- Die Krankenversicherung soll teilweise nach dem Verursacherprinzip finanziert werden: Versicherte, die keine Leistungen beziehen, müssen weder Franchise noch Selbstbehalt zahlen.

Fazit

Die Wirtschaft unterstützt die vorgeschlagene Gesetzesanpassung. Die Rabatte für die Wahlfranchisen dagegen sollen in der Verordnung stabil bleiben, damit sich die beiden Massnahmen nicht gegenseitig neutralisieren.

Wir stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung und danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse
economiesuisse

Prof. Dr. Rudolf Minsch
Stv. Vorsitzender der Geschäftsleitung /
Chefökonom

Dr. Fridolin Marty
Leiter Gesundheitspolitik